

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Orzfa.

Nr. 237.

Dienstag, 12. Oktober 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grenzspalte (7 Spalten) 18 Pf., Zeitraumbesetzung und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Jede Zeile, die über den Betrag verfügt, durch Angabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Abgibt: Ullrich'sche Buchdruckerei. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Schmalz, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.

In das hiesige Güterrechtsregister ist heute auf Seite 121, den Architekt, jetzt Unteroffizier im Pionier-Bataillon Nr. 22, Friedrich Wilhelm Ludwig Nachmann in Riesa und dessen Ehefrau Gertrud Hedwig geb. Siebel betr. eingetragen worden:

Die Verwaltung und Nutzung des Mannes ist durch Ehevertrag vom 8. Oktober 1915 ausgeschlossen worden.
Riesa, den 9. Oktober 1915.

Königliches Amtsgericht.

Anzeigen für das „Riesner Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, den 12. Oktober 1915.

Seine Majestät der Kaiser haben nachstehenden Mannschaften der Ersatz-Abteilung des Feldart.-Regiments Nr. 68 das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen: den Kanonieren Ewerda (2. Batterie), Schönert und Oelschlägel (3. Batterie), Bauerbach (1. Leichter Mun.-Kol.), den Fabrikern Schumann (5. Batterie), Meier (1. Leichter Mun.-Kol. 68, jetzt Gef.-Adj. 68).

In der Aufsichtsratsversammlung der Aktiengesellschaft Bauhaus er legte der Vorstand den Verwaltungsbericht für das Geschäftsjahr 1914/15 vor. Die Dividende wird mit 10% vorgeschlagen, gegenüber 6% im Vorjahre. Die Dividendensteigerung ist dadurch ermöglicht worden, daß die für die Erzeugung von Friedensmaterial eingekauften Werte rechtzeitig soweit als angebracht zur Verwertung von verschiedenen Kriegsmaterialien eingerichtet und vervollständigt wurden. Für alle Betriebe war eine beträchtliche Umstellung nicht möglich. Aus diesem Grunde und wegen Mangels an Arbeitern blieb die Gesamtproduktion der Hütten und Werkstätten um 25.000 Tonnen und der Wert der verarbeiteten Waren um 1 Million Mark gegen das Vorjahr zurück. Der Ausbau der Werksanlagen wurde fortgesetzt, aber den durch den Krieg bedingten Verhältnissen angepaßt. In Orzfa wurde mit dem Bau einer Fabrik für Eisenbahnwagenabfälle begonnen. Die Fertigstellung ist Anfang 1916 zu erwarten. Die deutsche Wellmann-Seaper-Werkschaft in Duffelhof, deren Anteile die Gesellschaft mit einer englischen Firma besaß, ist ganz übernommen und der Abteilung Hüttenbau angegliedert worden. Nachdem schon im Vorjahre für die Forderungen im feindlichen Ausland eine Rückstellung vorgenommen worden war, ist diese im vorliegenden Abschluß weiter so erhöht, daß das Unternehmen Verluste daran nicht mehr erleiden kann. Der Höhepunkt stellt sich auf 4529.025 M. (im Vorjahre 3.598.724 M.). Hinzu kommen noch 438.974 M. (167.680 M.) Vortrag und 241.157 M. (118.626 M.) vorjährige Debitorenreserve. Nach Deckung der Kosten und nach Abschreibungen von insgesamt 1.892.902 M. (1.585.194 M.) verbleibt ein Reingewinn von 2.301.786 M. (1.487.662 M.). Hieron werden 100.000 M. (wie im Vorjahre) dem außerordentlichen Rücklage, 350.000 M. (250.000 M.) der Reserve, 100.000 M. (75.000 M.) dem Sukzessoren-Fonds überwiesen, 54.758 M. (23.688 M.) an den Aufsichtsrat gezahlt und 1.000.000 M. (600.000 M.) zur Verteilung von 10 Prozent Dividende verwendet. Zum Neuvortrag gelangen 697.028 M. (438.974 M.). Die Bilanz weist bei 10 Millionen Mark Aktienkapital 6.945.370 M. (6.839.138 M.) Kreditoren, 4.134.640 M. (3.390.279 M.) Vorräte, 8.055.807 M. (6.801.821 M.) Debitoren einschließlich 2.780.336 M. (1.944.395 M.) Bankguthaben aus. Von dem laufenden Jahre sagt die Verwaltung, daß noch umfangreiche Aufträge vorliegen. Die Entwicklung hängt natürlich von dem weiteren glücklichen Verlauf des Krieges ab. Die Generalversammlung findet am 1. November in Riesa statt.

Der König hat an den kommandierenden General des 12. Reservekorps General der Artillerie v. Kirchbach folgendes Telegramm gerichtet: „Es gereicht mir zu besonderer Freude, Eurer Exzellenz als den ruhmreichen Führer meines in den letzten schweren Kämpfen hervorragend bewährten 12. Reservekorps das Kommandeurkreuz meines Militär-St.-Geinrichsordens zu verliehen. Ich verbinde damit nochmals meinen herzlichsten Dank und den Ausdruck meiner vollsten Anerkennung für die glänzenden Leistungen des Korps, die eine ganz besondere Bedeutung weit über den Rahmen meiner Armee heraus haben. Die Dekoration folgt sobald wie möglich.“ — Bei dem König sind folgende Depeschen des Generalobersten v. Einem und des Reichsfinanzlers eingegangen: „Eurer Majestät melde ich alleruntertänigst, daß die Truppen des 12. Reservekorps sich in der jetzt 16 Tage dauernden Schlacht in glänzender Weise bewährt haben. Sie haben die unausgesetzten Anstürme der Franzosen mit unvergleichlicher Ausdauer und Tapferkeit abgelehnt und hatten ihre Stellung fest in der Hand. Führung und Leistung der Truppen stehen auf gleicher Höhe. Generaloberst v. Einem, Oberbefehlshaber.“ — Eurer Majestät melde ich ganz gedehnt, daß ich heute nachmittag dem kommandierenden General des 12. Reservekorps einen kurzen Besuch abgetattet habe. Es ist mir eine besondere Auszeichnung gewesen, den General v. Kirchbach persönlich begrüßen und bei den tapferen Truppen Eurer Majestät weilen zu dürfen. Ich bin in den letzten Tagen in belagerter Umgebung den schweren Ansturm der vierfach überlegenen Gegner ein jedes Mal geboten haben. Eurer Majestät untertänigster Diener: v. Bethmann-Hollweg.“

Die Handelskammer Dresden hat an das sächsische Ministerium des Innern eine Eingabe gerichtet, die sich

gegen die gegen den sachlichen Handel erhobenen Vorwürfe richtet, wonach auch der sachliche Handel an den gegenwärtigen Kriegspreis der meisten Bedarfsartikel nicht ganz unschuldig sein soll. Die Handelskammer Dresden weist diese dem sachlichen Handel gemachten Vorwürfe zurück und führt verschiedene Ursachen der Preissteigerungen an, u. a. die Erschwerung der Warenbeschaffung, die zur Anlegung höherer Preise nötige, der verteuerte Mangel an Arbeitskräften, die Verteuerung der Lebenshaltung und der verringerte Umsatz, der den Händler zur Erhöhung seiner Preise nötige. Im besonderen aber nimmt die Eingabe Stellung zu einer Verordnung des sächsischen Ministeriums, die dieses an die Kommunalverbände gerichtet hat. Das Ministerium forderte in dieser Verordnung bekanntlich auf, rücksichtslos gegen diejenigen vorzugehen, die Bürger mit Gegenständen des täglichen Bedarfs treiben. Die Kammer begrüßt die der Verordnung zugrunde liegende Absicht, glaubt aber, daß sie zu mißverständlichen Auffassungen führen könne, insbesondere durch die angeführte Gewinnaufrechnung, die zu bedenklichen Eingriffen auch in bürgerliche Geschäftsführung führen könnte. Die Kammer schlägt die Einsetzung von Prüfungsausschüssen vor. Solange die Ergebnisse solcher Prüfungsausschüsse nicht vorliegen, möchten Untersuchungen und Strafverfahren wegen Buhens nur dann eingeleitet werden, wenn wirklich dringender Verdacht einer strafbaren Handlung vorliegt. Den Anregungen der Kammer ist durch die Bundesratsverordnung vom 15. September zum Teil entsprochen worden. Durch diese Verordnung wurden bekanntlich alle Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern verpflichtet, Preisprüfungsstellen zu errichten.

In der sächsischen Verleiste Nr. 207 (ausgegeben am 11. Oktober 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 100; Reserve-Regiment Nr. 133; Feld-Maschinen-Gewehr-Büge Nr. 180, 181, 391. Feldartillerie: Regiment Nr. 77, 78; Ersatz-Abteilung, Regiment Nr. 77.

Ueber vermeintliche Mängel in der Milchversorgung finden sich in einzelnen Blättern Behauptungen, die zu grundloser Beunruhigung Anlaß geben könnten. Es wird gesagt, daß bei der Verteilung von Futterfahret die sächsischen Abmelkwirtschaften hinter den landwirtschaftlichen Betrieben zurückgelassen wurden, sobald die Säugetierpflege gefährdet erscheine und dergleichen mehr. Das Direktorium der Reichsgüterstelle hat auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrates über das Schrotet von Brotgetreide zu Futterzwecken aus seinen Getreidebeständen zunächst 200.000 Tonnen zur Verfütterung freigegeben. Hieron sind je 100.000 Tonnen zur Fütterung von Schweinen und zur Verfütterung an das Milchvieh bestimmt. Vor allem soll die Erzeugung von Frischmilch zur Versorgung der großen Städte gefördert werden. Bei der Verteilung des Schrotetes werden dementsprechend besonders die Milchwirtschaften berücksichtigt, die in die großen Städte liefern, wobei zwischen sächsischen und ländlichen Wirtschaften kein Unterschied gemacht werden soll. Die Beschaffung von Futtermitteln für sächsische Milchbetriebe, die für die Versorgung mit Säugetiermilch eingerichtet sind, ist dabei Gegenstand besonderer Fürsorge. Für Fälle dringenden Bedarfs steht für die Fütterung des Milchviehes eine weitere Futtermittelreserve zur Verfügung.

Zur Behebung etwaiger Zweifel wird von den kommandierenden Generalen des 12. und 19. Armeekorps folgendes verfügt: Der von den stellv. Generalkommandos des 12. und 19. Armeekorps unter dem 5. bzw. 6. Oktober 1914 erlassene Befehl über die Behandlung der russisch-polnischen Saisonarbeiter nebst dem vom stellv. Generalkommando 19. Armeekorps erlassenen Ergänzungsbefehl vom 29. Dezember 1914 und 9. April 1915 (abgedruckt in der Sächsischen Staatszeitung vom 4. 1. und 16. 4. 15.) wird mit Maßgabe aufrecht erhalten, daß an Stelle des Jahres 1914/15 das Jahr 1915/16 tritt.

Das Königl. Bezirkskommando Großenhain hat im amtlichen Teil der gestrigen Nummer d. Bl. folgende Bekanntmachung erlassen: „Sämtliche, im Jahre 1896 geborenen, ausgeübten Militärpflichtige, welche im Besitze des Verdingungsscheines für Einjährig-Freiwillige sind und als solche dienen wollen, haben sich bis Donnerstag, den 14. 10. 15., beim Bezirkskommando, Zimmer Nr. 8 persönlich unter Vorlage des Verdingungsscheines und Angabe des Truppenteils, wo sie dienen wollen, zu melden.“

Das Kriegsministerium hat in einem Erlasse darauf hingewiesen, daß in keinem Falle zulässig ist, eine Verabreichung auf geschlechtliche zukunftsbedingte Militärverpflichtungsbefreiung zu fordern. Vielmehr sei selbstverständliche Pflicht der Truppenteile und Behörden, für die Zubereitung etwa zukunftsbedingter Befreiungsbefreiung auf das weitestgehende besorgt zu sein. Die in Riffer 352 der Pensionierungsverordnung vom 10. März 1912 vorgesehene Unterzeich-

nung der Stammrolle oder des Auszuges aus ihr (Mutter b zu § 3 der Anlage 9 zur Heeresordnung) hat lediglich den Zweck, die Richtigkeit aller vorgeschriebenen Eintragungen, insbesondere von Dienstbeschädigungen, Verwundungen und sonstigen Krankheiten von den zu Entlassenden bekannt zu lassen. Sie hat keinerlei Einfluß auf etwaige Versorgungsansprüche, für die nur die nachteiligen Folgen solcher Gesundheitsstörungen in Frage kommen.

Die sogenannte „Vaterländische Kanzel“ in Berlin, welche angeblich aus dem Felde heimkehrenden mittellosen Kriegern lohnende Beschäftigung gemäßen will, verbreitet auch in Sachen Aufforderungen an Heeresreferenten um Beleihung von Hypotheken auf Berliner Stadthäusern, womit vorgeblich der bezeichnete Kriegswohlfahrtszweck gefördert werden soll. Zu dem darin zu erhaltenden Sammlungsunternehmen ist die erforderliche Genehmigung weder nachgefragt noch erteilt worden.

Zeit hain. Eine ergreifende Feier vollzog sich vergangenes Sonntag im Zeitbäuer Gotteshaus. Die Frauen und Jungfrauen von Zeitbain hatten am Fuße des Altars prächtige Vorbeerkränze mit deutschen umflochtenen Schleifen für die gefallenen Helden des Ortes niedergelegt. Der Geistliche gedachte dieser von der Kanzel aus namentlich und nachdem um Trost für deren Angehörige gebetet worden war, setzte leise die Orgel ein mit dem Lied: „Wie sie so sanft ruhn.“ Während dem senkte tief der vollzählige erscheinene Militärverein die Fahne über die Kränze. Kein Wort wurde gesprochen. Aber tiefe Ergriffenheit bemächtigte sich der Gemeinde; jeder fühlte: Wir gedenken der Toten. — Dann hob das Ehrengeländ an für zwei im Laufe der Woche abgerufene junge Helden; die Hinterbliebenen aber nahmen die Gemüthlichkeit mit nach Haus; Die Gemeinde hat unsre Lieben auch lieb gehabt und ist dankbar für ihren Heldentod.

Dresden. Am Montag früh gegen 6 Uhr wollte der 16-jährige, in einer Dresdener Fabrik beschäftigte Kurt Schulze aus Niederhäslich auf dem Bahnhof Dresden den bereits im Gange befindlichen Lokzug Tharandt-Dresden besteigen, glitt aber auf dem Treittrepp auf und fiel auf den Bahnkörper. Trotz sofortigen Bremsens rollten die Räder eines Wagens mitten über den Körper des Unglücklichen hinweg und führten seinen sofortigen Tod herbei.

Bausen. Die goldene Hochzeit feierte mit seiner Gemahlin der schon seit über 50 Jahren auf Mitgetrag Kleinbauern ansässige Behelme Kononimierat Steiger. Sr. Maj. König Friedrich August ließ ihm durch Pfarrer Wrosch eine mit Widmung verlebene Bibel überreichen. Aus allen Landesteilen, selbst aus dem Altenburgerlichen, kamen Abordnungen von Vereinen, um ihre Glückwünsche dazubringen. Der Jubilar errichtete anlässlich dieses Tages mehrere Stiftungen, u. a. spendete er der Landwirtschaftlichen Lehranstalt zu Bausen einen namhaften Geldbetrag.

Rittau. Ein Familiendrama hat sich im benachbarten Dömis in Böhmen abgespielt. Weil ihm seine Frau Vorwürfe gemacht hatte, daß er zu wenig verdiene, verlor der 35-jährige alte Fabrikarbeiter Karl Haas seinem neunjährigen Sohne Karl mit einer Hacke zwei Hiebe über den Kopf und seiner zweijährigen Tochter Elzriede mit dem Rücken der Hacke einen Hieb an die rechte Stirnseite. Beide Kinder erlitten sehr schwere Verletzungen. Hierauf verurteilte Haas, sich an beiden Händen die Pulsadern zu öffnen, verlor sich aber nur leicht. Der Täter wurde verhaftet.

Glauchau. Der Steigerung der Butterpreise hat der Stadtrat Einhalt getan, indem er Höchstpreise festgelegt hat. Nach den im Einzelnen mit benachbarten Städten erlassenen Bestimmungen darf der Preis für 1 Stück Butter 95 Pf., für ein kräftiges Ei 15 Pf., und für 1 Pfund Quark 20 Pf. nicht überschreiten. In Glauchau war der Preis bereits auf 1 Mark 20 Pf. die Butter und 18 Pf. für 1 Ei gestiegen.

Schneeberg. Ein hiesiger Bürger übergab dem Stadtrat den Betrag von 1000 Mark, der zur Errichtung eines Heldenhaines verwendet werden soll.

Yurgkädt. Der Stadtrat hat größere Mengen Speisekartoffeln angekauft, die zum Selbstkostenpreis von etwa 3,60 bis 3,80 Mark an die Einwohner abgegeben werden sollen.

Oberwiesenthal. Hier ist eine Vereinigung zur Hege, Erhaltung und Ausschmückung des Turmes der Bundesstreu unter dem Namen „Bundesbrüderliche Vereinigung“ gegründet worden. Der Vereinigung traten sofort die Gemeindevor-, Unter- und Wöhmisch-Wiesenthal und Gottesgab, sowie 30 Einzelmitglieder bei.

Leipzig. Ein 20 Jahre alter Buchhändler, der 1600 M. Geschäftsgelder unterschlagen und Vermögenswerten nach Berlin, Dresden und Frankfurt a. M. unternommen hatte, wurde hier von der Kriminalpolizei verhaftet. Er hatte nur noch 150 M. bei sich. Auch ein Richter aus Halle, der mehrere Hundert Mark unterschlagen hatte und hierher geflüchtet war, wurde festgenom-